

## Antragstellung

Die Antragstellung über das [elektronische Antragsformular](#) muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim . Die Erstellung eines Gasanschlusses sowie die Erschließungen der Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage (bei Erdsondenbohrungen einschließlich Abschluss verschuldensunabhängige Versicherung) dürfen zwar vor dem oben definierten Vorhabensbeginn durchgeführt werden, ohne die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme zu beeinträchtigen. Jedoch sind die Kosten für diese vorbereitenden Maßnahmen in diesem Fall nicht förderfähig. Die Antragstellung über das elektronische Antragsformular kann auch von Bekannten, vom Fachunternehmer oder anderen Bevollmächtigten durchgeführt werden. Dazu ist das Hochladen der ausgefüllten [Vollmacht](#) erforderlich.

Bei den folgenden Maßnahmen sind darüber hinaus weitere Nachweise hochzuladen:

- *Förderung von effizienten Wärmepumpen verbesserter Systemeffizienz im Neubau*
  - Separate Simulationsberechnung der Systemjahresarbeitszahl (SJAZ)
  - Kurze Beschreibung des Anlagenkonzepts
- *Förderung von Solarthermieanlagen im Neubau*
  - Dokumentation der Systemsimulation
  - geeignete Dokumente zum Nachweis der Wohneinheiten zum Nachweis der Nutzfläche bei Nichtwohngebäuden, eine Kopie der Baugenehmigung
  - Angebot zur Anlage
  - Zeichnung des hydraulischen Systemkonzeptes
  - Angabe des durch Simulation berechneten Kollektorwärmeertrags
  - Angabe des Deckungsgrades der Trinkwassererwärmung und Raumheizung (nur bei Solaraktivhaus)
  - Bestätigung eines in der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes gelisteten Energieeffizienz-Experten bezüglich der Einhaltung des Effizienzhausstandards 55 durch das zugehörige Gebäude (nur bei Solaraktivhaus)

Nach Ihrer Antragstellung prüfen wir alle Antragsvoraussetzungen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von uns anschließend den Zuwendungsbescheid. Dann haben Sie **12 Monate** Zeit die Maßnahme umzusetzen (Bevollmächtigungszeitraum). Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bevollmächtigungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis über das elektronische Formular auf unserer Internetseite einzureichen.

Für bis zum 31.12.2019 beantragte Maßnahmen gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinien vom 11.03.2015. Die entsprechenden Verwendungsnachweise können über [diese Internetseite](#) eingereicht werden.